

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg

Federführung:

Dezernat IV, Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung

Beteiligung:

Betreff:

Änderung der Abfallgebührensatzung

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Umweltausschuss	18.05.2011	N	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	08.06.2011	N	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	30.06.2011	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Umweltausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen folgenden Beschluss des Gemeinderats:

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 1 beigefügte 15. Änderungssatzung zur Abfallgebührensatzung. Die als Anlagen 2 bis 3 beigefügten Gebührenkalkulationen sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	15. Änderungssatzung
A 02	Kalkulation Benutzungsgebühr für Recyclinghöfe
A 03	Wirtschaftsplan PC 5370 - Abfallwirtschaft

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
		Solide Haushaltswirtschaft
		Begründung:
		Verursachungsgerechte Festlegung von Gebühren

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

1. Aufhebung der Benutzungsgebühr auf Recyclinghöfen für Grünabfälle

Mit Beschluss vom 21.12.2010 hat der Gemeinderat die Einführung von Benutzungsgebühren für Recyclinghöfe beschlossen. Ab dem 1. Januar 2011 wird für die Abgabe von Grünschnitt, Altpapier, Altglas, Leichtstoffverpackungen (Gelber Sack), Kunststoffe und Schrott eine Gebühr von 4 Euro je angefangenen Kubikmeter erhoben. Die bisherige Gebühr für die sonstigen Abfallfraktionen (unter anderem Bauschutt, Sperrmüll, Holz, Flach- und Spiegelglas, Teppichboden, Baumstämme und Baumwurzeln) von 8 Euro je angefangener Kubikmeter bleibt bestehen.

Diese neue Gebühr hat jedoch, vor allem, was die Anlieferungen von Papier, Gelben Säcken und Grünschnitt betrifft, wenig Akzeptanz bei der Heidelberger Bevölkerung gefunden. Hinsichtlich der Anlieferung von Gelben Säcken und Altpapier auf den Recyclinghöfen wurden die betroffenen Bürgerinnen und Bürger darüber informiert, dass diese Fraktionen nicht unbedingt selbst zu den Recyclinghöfen gebracht werden müssen, sondern dass man hierfür die grundstücksbezogenen Tonnen nutzen sollte, da die Müllabfuhr regelmäßig 14-täglich diese Materialien im Holsystem einsammelt. Mittlerweile wurden ca. 300 neue Papierbehälter aufgestellt. Damit sind nahezu alle Grundstücke an die Papiertonnen angeschlossen. Dort wo keine oder sehr schlecht zusätzliche Tonnen für Papier gestellt werden können, wurden zwischenzeitlich individuelle Lösungen gefunden. Gelbe Säcke werden nun in der Regel nicht mehr direkt zu den Recyclinghöfen gebracht, sondern am Entsorgungstag zur Entleerung bereitgestellt.

Für die Anlieferung von Grünschnitt (speziell Baum- und Strauchschnitt) wurde im Februar 2011 eine Kleinmengenregelung dahingehend geschaffen, dass Grünschnitt in Säcken bis 120 Liter zu einer Gebühr von 1,60 Euro angeliefert werden kann. Dieses Angebot wurde positiv von der Bevölkerung aufgenommen. Den im Antrag der SPD gemachten Vorschlag, einen Container für Grünschnitt vor dem Recyclinghof Oftersheimer Weg aufzustellen, halten wir für keine gute Lösung, da darin dann auch alle andere Abfallfraktionen speziell auch Sperrmüll hineingeworfen würden und auch eine Unfallgefahr des ungesicherten Begehens der Container bestehen würde. Der weitere Vorschlag, eine Karte beim Bürgeramt zu erwerben, die bei der Anlieferung vorgezeigt werden soll, ist mit einem sehr hohen Verwaltungsaufwand verbunden.

Um im Bereich des Grünschnitts (speziell Baum- und Strauchschnitt) die Anregungen der Bevölkerung aufzunehmen, schlagen wir vor, Baum- und Strauchschnitt auf den Recyclinghöfen ab 14.07.2011 wieder kostenfrei anzunehmen.

Auch beim Rhein-Neckar-Kreis wird derzeit überlegt, die bestehende Gebühr für Grünschnitt wieder abzuschaffen, so dass nicht befürchtet werden muss, dass Mengen aus dem Rhein-Neckar-Kreis künftig angeliefert werden. Im Hinblick auf die Biomassenutzung wird es mittelfristig zu einer getrennten Annahme von krautigem und holzigem Material kommen.

Nummer 6.2 des Gebührenverzeichnisses ist entsprechend anzupassen.

Die Aufhebung von Benutzungsgebühren für Grünschnitt führt -gegenüber der Planung- zu Mindereinnahmen von ca. 230.000 Euro (siehe Anlage 2). Aufgrund der unerwartet positiven Entwicklung der Erlöse für Papier und Schrott kann diese Mindereinnahme in 2011 möglicherweise ganz oder teilweise aufgefangen werden. Eine im letzten Jahr noch erforderliche Gebührenanpassung kann dadurch vermieden werden. Der Gemeinderat wird über die Entwicklung der Verwertungserlöse weiterhin regelmäßig informiert.

Nach den derzeitigen Erwartungen wäre der Gebührenhaushalt am Ende des Zeitraumes in 2014 ausgeglichen (Anlage 3).

2. Zwischenleerung der Restmüllbehälter und Bioabfallbehälter bei regelmäßiger 14-täglicher Leerung

Derzeit besteht die Möglichkeit, auf schriftlichen Antrag Restmüllbehälter und Bioabfallbehälter 14-täglich leeren zu lassen.

Die Leerungen werden mit Hilfe des Identsystems erfasst und abgerechnet.

In der Satzung ist jedoch derzeit die Abrechnung von zusätzlichen Zwischenleerungen bei regelmäßiger 14-täglicher Leerung nicht klar geregelt, so dass eine Anpassung des § 3 Absatz 3 a) und b) erforderlich ist, aus der deutlich hervorgeht, dass für die zusätzlichen Leerungen Gebühren zu entrichten sind.

Nummer 1.1.1, 1.1.2, 2.1.1 und 2.1.2 des Gebührenverzeichnisses sind entsprechend anzupassen.

gezeichnet

Wolfgang Erichson